



Hygienekonzept des Deutschen Lacrosse Verbandes zum Lacrosse Trainings- und Spielbetrieb

Stand 22.04.2021

1. Präambel

Das folgende Hygienekonzept des Deutschen Lacrosse Verbandes dient als Richtlinie für den Trainingsbetrieb unter Kontaktbeschränkungen und verstärkten Hygienemaßnahmen in anhaltenden Pandemiesituationen wie der derzeitigen Corona-Pandemie. Es baut u.a. auf Konzepten des Deutschen Olympischen Sportbundes, dem USV TU Dresden sowie des TSC Eintracht Dortmund auf. Wir möchten uns bei beiden Vereinen für die Bereitstellung und Unterstützung herzlich bedanken.

In jedem Fall ist die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs der Sicherheit und Gesundheit aller Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen unterzuordnen. Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Gesundheitsverordnungen der Bundesländer und Landkreise.

Die folgenden Richtlinien für die Durchführung des Trainingsbetriebs im Lacrossesport unter Berücksichtigung von Kontaktbeschränkungen und gesteigerter Hygienemaßnahmen **sind rechtlich nicht bindend und müssen in jedem Fall mit regionalen gesetzlichen Vorgaben abgeglichen und gegebenenfalls ergänzt werden**. Diese Richtlinien beziehen sich **nicht auf den Spiel- und Wettbewerbsbetrieb**. Die Übertragung und Ergänzung dieser Konzepte auf einen möglichen zukünftigen Spiel- und Wettbewerbsbetrieb werden derzeit geprüft und zu gegebener Zeit gesondert veröffentlicht.

2. Maßnahmenempfehlungen

- Jeder Verein/Jede Vereinsabteilung sollte einen aktualisierten Reinigungs- und Desinfektionsplan für die Nutzung von Sportstätten erarbeiten und beim Sportbetrieb zur Verfügung stellen
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen sollten im Vorfeld an alle Sportler*innen, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen kommuniziert werden. Risikogruppen

(Alter/Vorerkrankung) wird nach individueller Aufklärung unter Umständen ein Trainingsverzicht nahegelegt.

- Ein negativer Schnelltest am Tag des Trainings wird empfohlen
- Jeder Verein/Abteilung sollte eine*n oder mehrere Coronaverantwortliche bestimmen, der/die die Einhaltung der Maßnahmen überwacht und idealerweise nicht selbst aktiv am Trainingsbetrieb teilnimmt (dies können bspw. die Trainer*innen sein)
- Trainer*innen sollten im Vorfeld in die Hygienebestimmungen des jeweiligen Vereins/Abteilung eingewiesen werden und deren Kenntnis bestätigen.
- Sportler*innen, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen sollten Hygienemaßnahmen im Vorfeld einmalig schriftlich zustimmen.
- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sollten geführt werden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Ein Online-Anmeldeverfahren sollte bevorzugt eingesetzt werden.
- Für alle Sportstätten sollten Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, gut sichtbar vor den Räumen platziert werden
- Zur Teilnahme am Sportbetrieb sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Bei der Durchführung sind regionale Vorgaben zur Arbeitssicherheit und Hausordnung der Sportstätten (welche gesteigerte Hygienemaßnahmen enthalten können zu beachten).
- Ein Mindestabstand von 1,50 Meter, bei hoher Bewegungsaktivität 4-5 Meter, sollten bei An und Abfahrt zu und von den Sportstätten sowie vor, während und nach dem Trainingsbetrieb beachtet werden. Fahrgemeinschaften sollten vermieden werden.
- Aufgrund der Aerosolbelastung jedes hochintensiven Ausdauertrainings sollte Trainingsbetrieb im Indoor-Bereich untersagt werden und Training bevorzugt im Freien stattfinden.
- An/Abfahrt, Aufenthalt sowie Trainingseinheiten in größeren Gruppen sollte vermieden werden. Während des Trainingsbetriebs ist die Personendichte den landesspezifischen Vorgaben anzupassen. Die Gruppengrößen sollen den geltenden Vorgaben angepasst werden.
- Die Trainer*innen und Teilnehmende/n reisen bereits in Sportbekleidung zur Sporeinheit an.
- Das Betreten und Verlassen der Trainingsstätte soll über einen getrennten Ein- und Ausgang erfolgen. Der Zugang soll kontaktlos unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandsmarkierungen erfolgen. Falls möglich sollten die Laufwege durch Markierungen festgelegt werden.
- Benutzung von Umkleiden und Duschen ist zu vermeiden, Trainingsteilnehmer*innen sollen in Sportkleidung zum Trainingsbetrieb an/abfahren.
- Auf dem Weg zu den jeweiligen Sporträumen, sowie in allen Fluren („öffentlich“ zugänglichen Bereichen) ist das Tragen eines entsprechenden Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Auf dem Außengelände und während des Trainingsbetriebs kann auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.
- Am Trainingsgelände sollen Handreinigungs- bzw. Handdesinfektionsmöglichkeiten in ausreichender Anzahl leicht zugänglich verfügbar sein. Eine Handdesinfektion vor und nach dem Trainingsbetrieb wird empfohlen. Eine Flächenreinigung bzw. -desinfektion von Sportgeräten wie bspw. Lacrosseschlägern und Schutzausrüstung ist in sinnvollem Maße durchzuführen.
- Über Vor-/Nachteile des Tragens von Lacrosse Handschuhen gibt es derzeit keine fundierten Angaben. In jedem Fall sollte Trainingsgeräte vor und nach dem Training desinfiziert werden,

Kontakt mit Händen, Handschuhen oder Spielgerät im Gesichtsbereich sollte vermieden werden. Gleiches gilt insbesondere für das Tragen, Entfernen und Aufbewahren eines oralen Zahn-(Mund)schutzes (damit ist nicht der großflächige externe Mundschutz gemeint).

- Die Erste-Hilfe-Ausstattung soll um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert werden.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung sollen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

3. Checkliste zur Durchführung von Sportangeboten

Vor der Trainingseinheit

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen sind Trainer*innen zu informieren, eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist ausgeschlossen.
- Ein Schnelltest am Tag des Trainings sollte von allen Teilnehmer*innen durchgeführt werden. Ist dieser positiv, ist eine Teilnahme am Training ausgeschlossen.
- Trainer*innen und Teilnehmende reisen bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Anwesenheit aller am Trainingsbetrieb Teilnehmenden und Trainer*innen sollte dokumentiert werden
- Eine Anmeldung zum Trainingsbetrieb sollte durchgeführt werden, um zu hohe Teilnehmerzahlen im Vorfeld zu vermeiden
- Sportgeräteinsatz (Tore, Schutzausrüstung, Spielgerät) soll reduziert werden, Flächendesinfektion selbständig durchgeführt werden
- Jeder Teilnehmende sollte seine eigenen Sportgeräte (Lacrosseschläger, Schutzausrüstung), Handtücher, Matten und Getränke zur Sporteinheit mitbringen. Auf die Ausgabe von Leihmaterial ist nach Möglichkeit zu verzichten.
- Zwischen den Sporteinheiten (bspw. bei geteilter Nutzung der Spielfläche mit anderen Sportarten) sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Jegliche Körperkontakte, z. B bei der Begrüßung, müssen unterbleiben.
- Die Teilnehmenden sollten vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/ Hygienevorschriften hingewiesen werden.

Während der Trainingseinheit

- Trainer*innen sollten gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- Trainingsmaterial, wie z.B. Trainingsleitern, Hütchen etc., sollten nur von einer Person - idealerweise der/dem Trainer*innen, angefasst werden
- Bälle werden nur mit dem Schläger aufgehoben
- Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.

- ❑ Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Die Nutzung von Trillerpfeifen sollte vermieden werden, digitale Signale sind bevorzugt zu nutzen.
- ❑ Geräte- und Sportmaterialräume sollten wenn möglich nur einzeln betreten werden.
- ❑ Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, sollte dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Trainer*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen.
- ❑ Gästen und Zuschauer*innen sollte der Zutritt zu den Sportstätte nicht gestattet werden. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine eingewiesene Person begleitet werden.

Nach der Trainingseinheit

- ❑ Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- ❑ Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- ❑ Über jegliche Krankheitssymptome im Nachgang sollten Trainer*innen informiert werden und eine Teilnahme am weiteren Trainingsbetrieb sollte ausgeschlossen werden. Folgemaßnahmen sollten mit den regionalen Gesundheitsämtern abgestimmt werden.